Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 12

Artikel: Schweizer. Werkbund-Ausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhielten: Für die Gemeindestube George Epitaux, Archietett (Lausanne); für das Gemeindehaus Hans Bogelsfanger und Albert Maurer, Architekten in Küschlikon; sür das Gemeindehaus mit Amtöräumen Richard von Muralt, Architekt in Zürich. Sämtliche 148 Entwürfesind dis und mit Sonntag den 23. Juni im Mädchenschulhaus auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Nachher soll eine Auswahl von Prosekten auch in andern Schweizerstädten öffentlich gezeigt werden.

Auf dem Stampfenbach-Neumühleareal in Zürich nehmen die von der "Baugenoffenschaft Stampfenbach" vorgesehenen und bereits zu einem großen Teil durch= geführten Hochbauarbeiten zurzeit wieder einen guten Fortgang. So wird gegenwärtig im Baublock III, der dem mittleren Neumühlequai entlang läuft, eine Lücke geschloffen. Von Block V, zwischen Walchestraße II und Stampsenbachstraße, wird die bis auf die Höhe der Einmündung der Wasserwerkstraße in die Stampsenbachstraße reichende zweite Hälfte zurzeit ebenfalls erstellt. Da es sich hier um einen ganz bedeutenden Blockteil handelt, so dürfte dessen Vollendung auf dem ungemein stark angespannten Wohnungsmarkt als erleichternder Faktor etwelcher Waren spürbar sein. Auf dem Areal der projektierten Baublöcke II und IV, die sich an Walcheplat, Walchestraße 1, Stampfenbachplat und Walchetreppe anlehnen werden, und von der Stadtgemeinde zu erstellen sind, sind zurzeit noch Gemüsefelder angelegt. Auch haben sich die beiden Gebäude zur "Schmidstube", die gemäß Bertrag zwischen Stadt und Baugenoffenschaft Stampfenbach bis zu dem Zeitpunkt, da die Stadtgemeinde die Erstellung des Baublockes IV in Angriff nimmt, bestehen bleiben dürfen, dis zur Stunde in ihrem alten Zustande erhalten können; sie nehmen sich aller= dings heute im neuen Bauquartier als Fremdförper aus. So ist nun auch der Weg für die Fortsetzung der vom Bahnhofquai über die Walchebrücke bis zum Walcheplat gelegten Tramgeleife durch Walcheftraße I und über den ebenfalls noch nicht ausgebauten Stampfenbachplat in die Stampfenbachstraße noch nicht frei.

Bauliches aus Kandersteg (Bern). Die Schweizer. Eidgenoffenschaft (Bauinspektion) beabsichtigt, im "Wagetis Wald" in Kandersteg ein Sprengstoffmagazin mit Einfriedigung erstellen zu laffen.

Bauliches aus Seewen-Schwyz. (Korr.) In der aufwachsenden Verkehrszentrale Seewen wurde neuerdings durch ein Konfortium ein bedeutender Landfompley erworben, auf dem neue Industrie erblühen soll.

Joh, Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie,

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss:

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Ebenso hat auch Herr P. Wachter, Kirschbestillation, in Vergrößerung seines Geschäftes ein großes Gelände an der Seewer—Ibach-Straße erworben, allwo Neubauten für die Kirschsabrikation erstehen werden. Seit dem Kriegsausbruch hat die Bautätigkeit in diesem Vororte von Schwyz enorm zugenommen.

Gidgenössisches Zeughaus in Glarus. Nachdem der Regierungsrat den Vertrag mit dem schweizerischen Militärdepartement über die Erstellung eines neuen Zeugshauses in Glarus genehmigt hat, sollen die Arbeiten uns verzüglich in Angriff genommen werden. Es sind berreits die Profile für den Neubau gestellt worden.

Kirchenrenovation in Solothurn. Die Kirche von St. Niklaus soll gemäß einem Beschluß der Kirchgemeinde mit einem Kostenauswand von 15,000 Franken renoviert werden.

Ankauf der Gibelinmühle durch die Stadt Solothurn. Der Einwohnergemeinderat beschloß den Ankauf der Gibelinmühle gemeinsam mit dem Staat. Einwohnergemeinde und Staat entrichten je einen Kauspreis von 35,000 Fr. Der Staat behält sich das Recht vor, die Gibelinmühle zehn Jahre zu benützen. Nach Ablauf dieser Frist oder bei allfälligem weiterm Entgegenkommen des Staates noch früher fällt das Eigentumsrecht ganz an die Gemeinde, die innert der doppelten Benutzungsstist durch den Staat das Gebäude umbauen oder zur Errichtung eines Neubaues abreißen wird.

Bautredite des Kantons Baselstadt. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung eines Kredites von 200,000 Fr. für Errichtung einer neuen Bolfsküche, in der täglich 10—13,000 Effen zubereitet werden können. Die disher im Betrieb stehende staatliche Bolfsküche weist einen fortwährend zunehmenden Zuspruch auf. Während im verslossenen Jahr die Zahl der abgegebenen Effen im ganzen 540,000 betrug, wurden im ersten Quartal des lausenden Jahres bereits 430,513 Effen verabsolgt. Nach Berechnung des Regierungsrates wird der Staat im lausenden Jahre mindestens 400,000 Fr. an den Betriebsausfall der Bolfsstüche beizutragen haben.

Im weitern verlangt der Regierungsrat vom Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von 175,000 Fr. für Erstellung einer Anlage zur Verwertung der Abwärme der Gasfabrif und von 326,950 Fr. für Anstauf eines Grundstückes an der Margaretenstraße zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Elefstrizitätswerf.

Schweizer. Werkbund-Ausstellung in Zürich.

Korrespondenz.)

Im Nachstehenden wird versucht, einige Eindrücke wiederzugeben, die die schweizerische Werkbund Ausstellung auf solche Besucher macht, die sich mit dem Wohnungsbau, der Wohnungsausstattung und dem einsachen Hausgarten zu beschäftigen haben.

A. Allgemeines.

Die Ausstellung ist der Arbeiters und Mittelstandss wohnung gewidmet, von den einsachsten bis zu den an der obern Grenze dieser Gattungen stehenden Verhältsnissen. Borweg set anerkannt, daß die Ausstellung jedem Besucher etwas bieten wird. Gegenüber andern, frühern Ausstellungen ist ein wesentlicher Fortschritt nach mehreren Richtungen sestzustellen. Einmal die übersichtliche Anordsnung der Ausstellungsräume um den wirkungsvollen, von einer Säulenrethe umfäumten Innenhof; gegen den See die Arbeiterwohnungen, auf dem entgegengeseten Langs

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

stügel die Mittelftandswohnungen; am Eingang auf der nördlichen Schmalseite die Wechsel-Ausstellungen, gegenüber das Marionettentheater; an die zwei Längsstügel mit den Wohnungen gliedern sich harmonisch die Hausgärten. Ferner fällt angenehm auf die vollständige Ausstattung der Wohnräume und Gärten usw. dis auf alle Einzelheiten, so daß sie sofort zu benutzen wären. Endlich und das ist ja der eigentliche Zweck der Raumkunstausstellung — hat sich die Ausstellung, daß dem Bolk nur beste Qualitätsware geboten werden soll, noch wesentlich vertiest. Wenn auch die Ausstellung nicht groß ist, so hebt sie sich vorteilhaft heraus durch ihre Gebiegenheit.

B. Arbeiterhäuser und Arbeiterwohnungen.

Wenn man einen alltäglichen Ausdruck brauchen will, sinden wir einen mehr theoretischen Teil im Saal für Plane und Modelle aus dem schweizerischen Kleinwohnungsbau und einen praktischen Teil in den vollständig eingerichteten Wohnhäusern, die mit Erd, und Obergeschoß aneinandergelegt sind, mit Zier, und Nutgärten.

1. Plane und Modelle aus dem Schweizerischen Rleinwohnungsbau.

Wenn auch die Ausstellung kein erschöpsendes Bild aus dem Kleinwohnungsbau der ganzen Schweiz gibt, so leistet sie doch den unumstöslichen Beweis, daß die schweizerischen Architekten in hohem Maße sähig und bereit sind, diese Aufgabe gut zu lösen. Wer die in den Jahren 1910—1914 an verschiedenen Orten enistandenen Eisenbahnerkolonien, soweit sie von einem ausländischen Architektung zur Darstellt sind, vergleicht mit den in der Ausstellung zur Darstellung gebrachten ähnlichen Anlagen, der muß es vom volkswirtschaftlichen wie vom Heimatschutzbautechnischen Standpunkte aus wieder aus Kenededuern, daß damals nicht schweizerische Fachleute herangezogen wurden, die dem Ganzen auch ein ausgesprochen schweizerisches Gepräge verlieben hätten.

bahner Baugenossenschaft Dbergeißenstein, Luzern, Projektoersassen die Architekten Möri & Krebs daselbst. In Einzel-, Zweisach und Rethenhäusern wird vermittelst Lageplan 1:500, Bebauungsplan, Schaubildern und Photographen gezeigt, wie man in verhältnismäßig bewegtem Gelände eine vorbildliche Anlage schaffen kann. Der Eindruck ist sehr gut, die Straßenbilder sind sehr schössen.

Wie man die Arbeiter: Wohnhäuser für eine Fabrik sweckmäßig und schön erstellt und sie im Gesamtbebauungsplan unterbringt, zeigt das Projekt von Architekt A. Moser in Zürich für die Wohnkolonie Bally U.S. in Schönenwerd. Es handelt sich um dreistöckige

Häuser (eine Wohnung im Dach eingebaut), die einzeln, zu zweien ober in Gruppen erstellt werden. Den Mittelpunkt soll ein in vornehmer Einsachheit gehaltenes Kostehaus in den Anlagen bilden. Am beigegebenen Bebausungsplan von Schönenwerd sind namentlich die Straßenquerschnitte zu beachten. Es sind vorgesehen:

Wohnstraßen zwischen Doppels und Relhenhäusern $15~\mathrm{m}$ Bauabstand; nämlich je $4~\mathrm{m}$ Vorgarten, $2{>}1.5~\mathrm{m}$ Trottoir und $4~\mathrm{m}$ Fahrbahn.

Berkehröftraßen mit 19 m Bauabstand; nämlich je 5 m Borgarten, 2×2 m Trottoir und 5 m Fahrbahn. Bohnstraßen zwischen Rethenhäusern mit 19 Meter Bauabstand; nämlich je 6 m Borgarten, 2×1,5 Meter Trottoir und 4 m Fahrbahn.

Allee mit Spozierweg mit 30 m Bauabstand; nämlich von außen nach der Mitte je 5 m Borgarten, 1,5 m Trottoir, 3,5 m Straße, 3,5 m Kasen und in der Mitte 3 m Weg.

Die Firma Rittmeyer & Furrer, Winterthur stellt für die Arbeiter- und Angestellten-Bohnhäuser (mehrstöckige Reihenhäuser) des Kraftwerkes Eglisau die Pläne, Schaubild und Photographien aus. Die einsachen, ländlichen Formen wirken äußerst ruhig im Landschaftsbild. Mit der in Bogen anstelgenden Straße könnte die Anlage ganz wohl als gutes Belsplel für Schulze-Naumburgs Kulturarbeiten Berwendung sinden. Bon der gleichen Firma sehen wir schöne und praktische Pläne sür ein Kosthaus der Firma Hermann Bühler & Co. Müller & Freytag in Thalwil bringen eine

Müller & Freytag in Thalwil betingen eine Wohnkolonie von 12 Typen- und 2 Reihenhäusern durch Grundrisse und Schaubilder zur Darstellung. Es sind Einfamilienwohnhäuser von 11,20×8,50 m im Grundriß, mit Wohnzimmer und Küche im Erdgeschoß, zwei Zimmern im Obergeschoß. Die "Eingangshalle" und allfällige Schopf- oder Stallbaute ermöglicht geschützten Einzgang, bequeme Unterbringung von Geräte und Kleinvieh, ohne daß der Bauabstand vergrößert werden muß, weil diese Anbauten gegensettig dis auf die Grenze geplant sind.

biese Andauten gegensettig bis auf die Grenze geplant sind. Durch Grundrisse und Schnitte zeigen Fritschi & Bangerl in Winterthur Einsamillen- u. Reihenhäuser.

In der Arbeiterkolonie der Kammgarnspinnerei Derendingen, erstellt durch Architekt H. Egger in Langenthal, dargestellt durch Grundrisse, Fassaden, Photographien und Schaubild, finden wir das manchmal tief berahenzene Dach etwas schwerkslise

tief herabgezogene Dach etwas schwerfällig. Architett S. R. Rütschi, Zürich, stellt die Plane aus für die Reihenhäuser der Gartenftadt Hopfengarken.

Eingehend mit bem Bau von Arbeiter, und Angeftelltenhaufern hat fich die Basler Baugefellichaft beschäftigt. Sie bringt zwei charafterische Typen durch Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Photographien zur Beranschaulichung. Das Einfamilienreihenhaus hat dis zur Dachtrause 3,70 m, von dort dis zum First 7,15 m Höhe. Der Bauabstand einer zugehörigen Wohnstraße beträgt 12 m; nämlich je 2,75 m Vorgarten, 75 cm Gehstreifen und 5,0 m Fahrbahn. Das dreistöckige Dreisamilienwohnhaus (ein Stock im Dach eingebaut) hat 6,10 m Höhe dis zur Dachtrause und 10,75 m dis zum First. Die zugehörige Straße weist 15 m Vauabstand auf; nämlich je 4 m Vorgarten und 1,25 m Trottoir, samt 4,5 m breiter Fahrbahn.

Die Arbeiterwohnhäuser der Firma Hentel & Co. in Pratteln stammen von der Firma Widmer-Erlacher & Calini; es sind Einzel-, zweisache und Methenhäuser, mit je 2 bis 3 Familien in einem Haus. Einen sehr guten Eindruck macht die von der gleichen Firma erstellte Wohnkolonie der Eisenbahner-Baugenossenschaft im Bruderholz. Basel.

Baugenoffenschaft im Bruderholz, Bafel. Arch. Arnold Meyer zeigt Zwei- und Bierfamilienhäuser der Kolonie Schweizersbild in Schaffhausen.

Mit einem neuen Haustyp wollen es die Architekten Haller & Ulrich in Zürich versuchen. Es handelt sich um zwei- dis dreiftöckige Einsamiltenhäuser, mit ein dis zwei im Dach untergebrachten Wohnstöcken. Die allgemeinen Richtlinien: "Größtmögliche Zimmerstäche bei kleinster Baustäche" suchen sie zu erreichen durch Bereinsachung des Organismus, Ausscheldung und Vereinigung verschiedener Nebenräume; dadurch bedeutende Redultion der Bausumme, bei Behaglichseit und individuellem Aussbau; die innern Anordnungen auf die engste Verbindung von Haus und Garten ermöglichen einsache Hausschau; die innern Dienstiden entbehrlich. Nach Angaben der Architekten kostete ein im Jahre 1916 erbautes Fünszimmerhaus 17,600 Franken und ein im Jahre 1917 erstelltes Verzimmerhaus 19,300 Franken.

Ganz anderer Art ift der Borschlag von Architekt Mar häfeli, in Firma Pfleghard & häfeli, 3ürich, für eine neue Kleinhausform für ländzliche, einfache Lebensweise. Die Begründung und Erklärung lautet: "Zurück zur Natur! Das ist der Lettgebanke, der in dem hier veranschaulichten Borschlag zum Ausdruck kommt. Ein großer Hauptraum, der auch den Herd enthält, dient aller häuslichen Arbeit. Er sei handsest ausgebildet, vom hochliegenden Nordsenster beleuchtet, gut über Dach entlüstbar. Ein anstoßender, halb offener Schopf lettet über zu Garten und angrenzendem Ackerland; daneben ein traulich warmes "Stübli" im Erdgeschoß, im Obergeschoß zwet Kammern, ist alles,

KRISTALLSPIEGEL

in felner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung – aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

was einer kleinen Familie bei bescheibenen Ansprüchen zu naturgemäßer, gesunder Lebensweise nötig ist. Einem wachsenden Raumbedürsnis kann durch kleine Rebensbauten entsprochen werden. Nicht nur in romanischen Ländern und in Holland sind ähnliche Bauweisen üblich; sie können auch für unser Klima gut und zweckmäßig ausgebildet werden, wie Beispiele aus früherer Zelt es heute noch beweisen". Dieser Gedanke wird zur Darstellung gebracht durch Schnitt und Grundriß, sowie durch einen Plan 1:3000 einer größern Kolonie in ebenem Gelände. Das Haus hat eiwa 51 m² Grundsstäche und rund 250 m² kauis hat eiwa 51 m² Grundsstäche und rund 250 m³ kubischen Inhalt. Die Kolonie sieht auf 90 Hetaren 150 Häuser vor, so daß jedem Haus 600 m² Boden zukommen. Bet 600—900 Berwohnern ergibt sich eine Wohndichtigkeit von 65—100 Bewohner per Hetar.

Besondere Beachtung werden die durch die jüngsten Berhandlungen und Abstimmung in Zürich bekannt gewordene Wohnkolonie an der Nordstraße Zürich ersahren, wie sie die Firma Pfleghard & Häfeli dem Stadtrat zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorschlug und schon vor der Bolksabstimmung in Angriff nahm. Durch Grundrisse, Schnitte, Schaubilder und Lageplan erhält man einen guten Einblick über diese Reihenhäuser; mit 3 Wohnstöcken, in denen 57 Wohnungen zu 2 und

mit 3 Wohnstöcken, in denen 57 Wohnungen zu 2 und 69 Wohnungen zu 3 Zimmern untergebracht werden. Von der gleichen Firma ist ausstührliches Material zu sehen über die Wohnkolonie Lindt Eprüngli U. G. Kilchberg, Zürich. Die Häuser enthalten drei Wohnstöcke (einer im Dach eingebaut), 3 Wohnungen zu 3 Zimmern, Küche, W. C. und Keller, Waschtliche und Trockenräume gemeinsam. Die Hausgrundsläche beträgt 71 m². Die Bauzeit dauerte vom August 1912 bis März 1913. Die Bauseit dauerte vom August 1912 bis März 1913. Die Bauseiten betrugen nach den Normalien des Schwelz. Ingenieur, und Architektenvereins, ohne Umgebungsarbeiten, Fr. 29.70 per Kubikmeter oder 8000 Fr. per Wohnung.

Wie man sieht, bietet diese Ausstellung von Plänen und Modellen mancherlet, saft durchwegs erfreuliches und neue Borschläge zur Verbilligung der Baupretse. Allerdings ist dabei die Voraussetzung, daß man für den Kleinwohnungsbau nicht die strengen und starren Borschriften mancher Bauordnungen zur Anwendung bringt, sondern in vernünstigem Maße Ausnahmen bewilligt, so weit es die Gesundheit und die Feuersicherheit, die äußere Erscheinung der Einzelbauten wie ganzer Wohnkolonien zulassen. Man behandle und benutze die Bauordnung nicht als Kampsmittel, sondern zur Betätigung und Förderung der Bautätigkeit.

2. Die eingerichteten Arbeiterwohnhäufer famt anftogenben Garten.

Die nachfolgenden Ausführungen machen keinen Anspruch auf Bollständigkeit; sie geben lediglich einige persönliche Eindrücke und Beobachtungen wieder.

In den Räumen 7, 8, 9 und 10 (Arbeiterwoh'nung der Ortsgruppe S. W. B. Aarau) finden wir die Wohn- und Schlafräume geräumig, hell und frohmütig, die Zimmereinrichtung einsach und zweckmäßig, ebenso den blauen Osen. Die Anregung, beim Eingang drei Nebenräume für W. C., Kinderwagen und allerlei Geräte anzuordnen, verdient Beachtung und Nachahmung. Beim zugehörigen Nutgarten No. 11 beachte man die Einsachheit und Zweckmäßigkeit, vor allem aber die Möglichkeit, daß sich der Bewohner sast alles selbst herstellen kann. Die Beeteinsassungen aus Sandsteins platten; die Gartenlaube aus Holz, zum überwachsen mit Schlingpflanzen; die einsache Gartenbank mit weg nehmbarem Sig.

Im Arbeiterwohnhaus Ro. 12, 13 u. 14 (Architeft

D. Bernoulli, Basel) finden wir noch geräumigere Bimmer. Besonders reichlich ift die Wohnkliche bedacht. Angenehm und bequem ift die Berbindung von Schlafdimmer und Bad im Dachftock; die Möblierung ift einfach und zweckmäßig.

Im Arbeitermohnhaus Nr. 25, 26, 27, 28 und 30 Entwurf B. Egger, Arch., Langenthal) find die Abmeffungen bes Schlafzimmers auf ben erften Gindruck etwas klein; die große Höhe von 2,75 m verhilft aber du gentigendem Luftraum. Einfach und praktisch scheint

uns vor allem das "Dachzimmer"

In der Arbeiterwohnung 31, 32, 33, 34, nach den Entwürfen einer Rlaffe ber Gewerbeichule Burich gefällt vor allem die gute Verbindung der Stube (nicht Salon!) mit Rüche und Efraum. Wir würden dieser Lösung gegenüber einer noch so großen Wohnkuche ben Borzug geben; sosern sich der Arbeiter nicht dazu verleiten läßt, statt der einsachen Stube einen stil und weckwidrigen "Salon" einzurichten, wird man die Erziehung von Wohn und Eßraum für die Erziehung der Kinder und das Familienleben zweckdienlich finden. Eine ganz besondere Beachtung verdient der zugehörige Rutz und Hausgarten (Entwurf Otto Froebels Erben, Burich). Gegen das Haus die Holzlaube mit den zwei einlabenden Holzbanken; hinten, unter einer größern Holzlaube, die mit überwachsenem Grun für Kinder und Haustlere prächtigen Schutz bietet, einen Kaninchenftall und einen Trog für Garten- und Spielgeräte; davor unter einer Kaftante einen Sandhaufen. Das ift einfach, vom Bewohner selbst herzustellen und wird von Jung und Alt auch reichlich benütt werden.

Das Arbeiterschlafzimmer No. 38 der Ortsgruppe

S. B. Luzern ift helmellg eingerichtet und geräumig. Die Bundnerftube welft viel Golzschnitzeret auf. Für ein Ferienhaus mag das recht sein, für das Flach land wären es zu viele Staubfänger. Die Küche No. 41 ift klein, aber bei vollendeter

Platausnützung äußerft praktisch eingerichtet.

(Schluß folgt.)

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

Der Bundesrat wird demnächst in einem General= pollmachten-Beschluß die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben regeln. wischen allen beteiligten Kreisen eine Verständigung zu= stande gekommen auf Grundlage der Borschläge der vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Kommission, die du gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzt und als Obmann von Na= tionalrat Dr. Mächler präsidiert war. Die Hauptsbestimmungen sind folgende:

Der Bundesratsbeschluß bezieht sich auf biejenigen Störungen bes Erwerbs, die sich für Arbeiter aus ben außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit ergeben. Der Beschluß versteht unter "Betrieb" eine private Unternehmung industrieller oder gewerblicher Urt, unter "Arbeiter" eine in einem solchen Betriebe gegen Entrichtung eines Lohnes beschäftigte Person mit Aus-nahme der Angestellten, unter "Lohn" den normalen Zeit- oder Akkordverdienst, mit Einschluß der Zulagen, für den nicht über 14 Franken im Tag hinausgehenden Gesamtbetrag.

Wird eine Betriebseinschränkung nötig, so hat der Inhaber wenn möglich statt Arbeiterentlassungen Kürzung der Arbeitsdauer oder Anderung der zeitlichen Arbeits= organisation vorzunehmen. Herrscht in einer Betriebs-gruppe Arbeitsmangel, so dürsen keine überzeitbewilli-

gungen erteilt werden, wenn ohne namhaften Schaden die Arbeit auf ungenügend beschäftigte Betriebe verteilt oder mit Bermehrung des Personals ausgeführt werden fann. Wird die Arbeitsdauer um hochftens 5 Stunden wöchentlich oder 10 % der im Betrieb üblichen Arbeits= dauer gefürzt, so ift der Inhaber nicht zur Entschädigung für die ausfallende Zeit verpflichtet. Wird die Arbeits-dauer um mehr als funf Stunden wöchentlich oder um mehr als 10 %, aber nicht auf weniger als 60 % der sonst üblichen Arbeitsdauer gefürzt, so zahlt der Inhaber neben dem normalen Lohn für die benützte Arbeitszeit 50 % des entsprechenden Lohnes für 90 % der ausfallenden Zeit, im ganzen aber höchstens 90 % bes nor= malen Gesamtlohnes. Wird die Arbeitsdauer auf weniger als 60 "60 der sonst üblichen gefürzt oder die Arbeit ganz eingestellt, so erhält der Arbeiter, neben dem normalen Lohn für die noch benützte Arbeitszeit 50 % des der ausfallenden Zeit entsprechenden Lohnes, jedenfalls aber mindestens 60 % des normalen Gesamtlohnes, Berheiratete mindestens 70 %. Im letteren Fall werden die Leistungen für die ausfallende Zeit je zu einem Drittel vom Inhaber, vom Wohnfitskanton des Arbeiters und vom Bund getragen, wobei der Kanton für seinen Anteil die Wohnsikgemeinde bis zur Balfte belaften fann.

Die Organisation der Fürsorge wird den beruf= lich en Verbänden übertragen. Die Verpflichtung darf für den einzelnen Betriebsinhaber nicht weniger als die Lohnsumme von zwei Wochen und nicht mehr als die von fechs Wochen ausmachen. Hiervon follen die Zahlungspflichtigen ihren Berbanden die Lohnsumme von zwei Wochen zur Entschädigung von Arbeitern, die nicht zu ihrem Betrieb gehören, zur Berfügung stellen. Bo fein Verband die Aufgabe übernimmt, nuß die Gemeindebehörde die Ausführungsmaßnahmen treffen. Hat der Betriebsinhaber seine Zahlungspflicht erfüllt, so übernehmen der Wohnsittanton des Arbeiters und der Bund je die Hälfe der für die ausfallende Zeit auszurichtenden Entschädigung, wobei der Kanton wieder zur Hälfte die Gemeinde belaften darf.

Betriebsgruppen mit bereits bestehender Ur= beitslosenfürsorge können von den Verpflichtungen des Beschlusses ganz oder teilweise durch das Volkswirtschaftsdepartement enthoben werden, ebenso einzelne

